

Gemeinsamer Gutachterausschuss Weinsberger Tal und Schozachtal

bei der Stadt Weinsberg



Amtliche Bekanntmachung

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal und Schozachtal bei der Stadt Weinsberg

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 für den Bereich Weinsberger Tal und Schozachtal ermittelt und in der Sitzung am 22.11.2023 beschlossen.

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für unbebaute Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung bewirken Abweichungen eines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die Bodenrichtwerte sind auf der Internetseite der Gutachterausschüsse / Boris BW (www.gutachterausschuesse-bw.de) veröffentlicht. Die aktuellen Bodenrichtwerte zum 01.01.2023 sind unter „Boris BW“ abrufbar.

Weinsberg, den 22.11.2023

Klaus Grimmeißen
Vorsitzender des Gutachterausschusses